



## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Master of Art (M.A.) Klassische Philologie
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	1. August 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

### Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 23.09.2020 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.

### WÜRDIGUNG

Der Studiengang wurde im Jahr 2011 durch die Agentur ACQUIN erfolgreich extern akkreditiert und qualitätsgesichert. Bei dem jetzigen internen Verfahren handelt es sich demnach um eine Reakkreditierung. Es wird gewürdigt, dass das Masterstudium optional entweder mit gleichen Anteilen aus Gräzistik und Latinistik oder mit einem Schwerpunkt in einem der beiden Bereiche absolviert werden kann. Hervorzuheben ist die breite berufliche Ausrichtung des Studiengangs. Zwar stehen die Lehrtätigkeit in Weiter- und Erwachsenenbildung und Tätigkeiten in Kulturmanagement, Verlagswesen, Journalistik und weiteren Bereichen im Vordergrund. In den Blick kommt aber durch die vergleichsweise große Nachfrage des Studienangebots von Lehramtsstudierenden auch die Lehrtätigkeit im Bereich höherer allgemeinbildender Schulen. Eine Beschäftigung außerhalb der Universität ist durch den aktuellen Studienzuschnitt der Klassische Philologie in Bamberg sowohl für Absolventen der Bachelorstudiengänge als auch des Masterstudienganges in hohem Maße gegeben. Das Studiengangskonzept ist klar und lässt genug Freiraum,

um Akzente zu setzen. Eine inhaltliche Besonderheit ist der Aufbau aus den drei Säulen Sprachkompetenz, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft. Dieser bildet ein Alleinstellungsmerkmal der Bamberger Klassischen Philologie.

#### **AUFLAGEN**

- 1) Aus den in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates in der rechten Spalte unter der Überschrift: „Der Akkreditierungsbeschluss sollte aus satzungsrechtlicher Sicht mindestens folgende Punkte berücksichtigen“ benannten Punkten sind folgende als Auflagen umzusetzen: A2.1, A2.2 und A3.1.
- 2) Der Qualitätsentwicklungsbericht enthält Angaben zu den Zielen des Studienganges. Diese sind allerdings nicht eindeutig den Qualitätszielen der Universität Bamberg zuzuordnen. Eine profilierte Überarbeitung der gemachten Angaben im Qualitätsentwicklungsbericht ist diesbezüglich durchzuführen.

#### **EMPFEHLUNGEN**

- 1) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u. a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten. Dabei soll auch der Hinweis des Fakultätsrates berücksichtigt werden, die Qualifikationsziele deutlicher und beispielhafter nach Dimensionen der Befähigungen darzustellen.
- 2) Die im externen Wissenschaftsvotum dargelegten Anregungen bzw. Kritiken sollen von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern unter Beteiligung des Qualitätszirkels aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden. Dabei soll das Augenmerk u. a. auf die Möglichkeit mündlicher Prüfungen, die Ausrichtung von Wahlpflichtmodulen, die Dokumentation und Transparenz des Studiengangs inkl. möglicher Handreichungen sowie die Übereinstimmung von Modulhandbuch und Prüfungsordnung gelegt werden.

- 3) Die in der kapazitätsrechtlichen Stellungnahme dargelegte Aufnahmekapazität an Studienanfänger/-innen von „1“ ist irritierend. Es soll eine Überarbeitung der kapazitätsrechtlichen Stellungnahme in Abstimmung mit dem Aufgabengebiet Hochschulplanung erfolgen. Dabei soll das Augenmerk u. a. auf die Möglichkeit der Erhöhung der Aufnahmekapazität durch eine auf kleine Fächer angepasste Berechnung bzw. Darstellung gelegt werden. Alternativ sollte über eine Überarbeitung des Masterangebots nachgedacht werden. Eine angemessene Mindestanzahl an Studierenden wird von der Zertifizierungskommission als wichtig für die Gemeinschaftsbildung angesehen. Die Studiengangskapazität soll zudem mit den Angeboten sowie der Lehr- und Forschungsausrichtung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg abgeglichen und es sollen ggf. Möglichkeiten einer interuniversitären Zusammenarbeit beleuchtet werden.
- 4) Den Konzepten und Richtlinien der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang Rechnung getragen. Die Aufzählung des Lehrpersonals legt nahe, dass die Anzahl der männlichen Dozierenden über der weiblichen Dozierenden liegt. Dies soll im Austausch mit der Fakultätsfrauenbeauftragten aufgegriffen, erörtert und nach Möglichkeit einer passenden Lösung zugeführt werden.
- 5) Die universitären Webseiten erfüllen die Mindeststandards. Darüber hinaus besteht Verbesserungspotential. In Absprache mit dem Dezernat Z/KOM sollen die Webseiten optimiert und die vorgeschlagenen Verbesserungen in einer für den Studiengang angemessenen Form umgesetzt werden. Dabei soll dem Kriterium der „Transparenz“ des Studienangebots hohe Priorität eingeräumt werden.
- 6) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf eine Anregung in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates (A3.2) soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.



Die Universitätsleitung nimmt die Bitte, dem vom Studiengang im Qualitätsentwicklungsbericht explizit formulierten Wunsch an die Universitätsleitung nachzugehen, zur Kenntnis und wird entsprechend prüfen lassen, inwieweit Maßnahmen zur Werbung für Bachelor- und Masterstudiengängen in den Fächern, die überwiegend im (gymnasialen) Lehramt studiert werden, fachübergreifend verstärkt werden könnten.

Bamberg, den 18.02.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Otto-Friedrich-Universität